

Allgemeine Geschäftsbedingungen für PurSecur

Hartmann & Hilton Financial Consulting GbR | Stand 30. September 2026

1 Geltungsbereich

1.1 Die Hartmann & Hilton Financial Consulting GbR, In der Hohl 4, 56368 Niedertiefenbach, E-Mail: kontakt@pursecur.de, betreibt die Applikation PurSecur. Sie wird nachfolgend als „Betreiber“ bezeichnet. PurSecur dient der digitalen Verwaltung bestehender Versicherungsverträge und der persönlichen Betreuung des Nutzers durch einen Vertrauensberater.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer der PurSecur-Applikation und dem Betreiber hinsichtlich der Nutzung der Applikation sowie der damit verbundenen Versicherungsbetreuung. Der gesonderte Maklervertrag und die gesonderte Maklervollmacht bestimmen ergänzend die beauftragten Maklerleistungen und die Vertretungsbefugnisse. Individuelle Vereinbarungen bleiben vorrangig.

1.3 Die Bedingungen gelten für das PurSecur-Angebot. Eine Geltung für andere, außerhalb dieses Angebots vereinbarte Dienstleistungen des Betreibers setzt eine entsprechende Vereinbarung voraus. Die Versicherungsverträge des Nutzers mit den jeweiligen Versicherungsunternehmen bleiben rechtlich selbständig.

1.4 Mit seiner in der Applikation geleisteten Unterschrift unterzeichnet und erteilt der Nutzer die dort bezeichnete Maklervollmacht. Gleichzeitig erteilt er den Maklerauftrag zu den Bedingungen des bezeichneten Maklervertrags, akzeptiert diesen Maklervertrag und stimmt der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Die Unterschrift umfasst damit gemeinsam die Vollmachtserteilung, die Beauftragung des Maklers und die Annahme der AGB.

1.5 Dem Nutzer werden Maklervollmacht, Maklervertrag und AGB vor Abgabe dieser gemeinsamen Erklärung zum Lesen zugänglich gemacht und als Gegenstand seiner Unterschrift bezeichnet. Maklervertrag, Maklervollmacht und AGB können auf der Webseite eingesehen und freiwillig heruntergeladen werden. Maßgeblich ist die bei der Erklärung einbezogene Fassung; eine spätere Veröffentlichung anderer Bedingungen ändert die Vereinbarung nicht automatisch.

2 Funktion der PurSecur Applikation

2.1 Der Nutzer trägt seine vorhandenen Versicherungsverträge in die Applikation ein und erhält dadurch eine Übersicht über seine Versicherungen und die dazu erfassten Vertragsdaten. Die Nutzung setzt weder einen Versicherungswechsel noch den Abschluss einer neuen Versicherung voraus. Der Schwerpunkt liegt auf der Verwaltung und Betreuung vorhandener Verträge.

2.2 Der Nutzer kann einen in der Applikation aufgeführten Vertrauensberater auswählen. Hat er einen eigenen Versicherungsvermittler, kann dieser mit dem Betreiber Kontakt aufnehmen, um als Vertrauensberater eingebunden zu werden. Die Betreuung kann auch durch Hartmann & Hilton selbst erfolgen.

2.3 Der Vertrauensberater ist Ansprechpartner für die Versicherungsfragen des Nutzers. Die persönliche Prüfung der betreuten Verträge erfolgt nach der in Abschnitt 7 festgelegten Aufgabenverteilung zwischen Vertrauensberater und Hartmann & Hilton. Die Betreuung beginnt mit Vorliegen der in der Applikation unterschriebenen Maklervollmacht und den in der Applikation eingetragenen Versicherungsverträgen.

2.4 Die Vertretung gegenüber Versicherern erfolgt im Umfang der erteilten Maklervollmacht. Diese AGB führen keine zusätzliche Beschränkung der darin geregelten Befugnisse auf ausdrückliche Einzelaufträge ein. Der Maklervertrag und die Maklervollmacht bleiben hierfür maßgeblich.

3 Leistungsgegenstand

3.1 Gegenstand des Angebots sind die digitale Vertragsübersicht, die persönliche Prüfung und Verwaltung der betreuten Versicherungsverträge sowie die Unterstützung im Schadenfall. Dabei werden die Vertragsdaten und die vom Nutzer mitgeteilten persönlichen Verhältnisse, Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt. Die fachlichen Zuständigkeiten des Vertrauensberaters und von Hartmann & Hilton richten sich nach Abschnitt 7.

3.2 Zur persönlichen Prüfung gehören Hinweise auf erkennbare Doppelversicherungen, unnötige Versicherungen, nachteilige Vertragsbedingungen, Lücken im Versicherungsschutz und ein ungünstiges Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung. Die fachliche Beurteilung erfolgt entsprechend der Aufgabenverteilung in Abschnitt 7 und bezieht sich auf die jeweils zugrunde gelegten Vertragsdaten und den mitgeteilten Versicherungsbedarf. Die eigenen Prüfungs- und Betreuungspflichten des Maklers bleiben unberührt.

3.3 Im Schadenfall stellt der Nutzer seinem Vertrauensberater die erforderlichen Angaben zum Schaden und zu den betroffenen Verträgen zur Verfügung. Der Vertrauensberater darf die Schadenmeldung für den Nutzer vorbereiten, erstellen und im Rahmen der vom Nutzer erteilten Beauftragung an den jeweiligen Versicherer übermitteln. Dies gilt auch für Schadenmeldungen zu Verträgen bei anderen Versicherern als dem von ihm vertretenen Versicherungsunternehmen. Die in Abschnitt 7 geregelten Beschränkungen für Versicherungs- und Tarifvergleiche sowie die Bewertung von Empfehlungen stehen dieser Unterstützung bei der Schadenmeldung nicht entgegen. Die Leistung des Versicherers hängt vom Versicherungsvertrag und dem konkreten Schadenfall ab; eine bestimmte Entschädigung oder Anerkennung wird nicht garantiert.

3.4 Die Nutzung der Applikation sowie die vereinbarte Vertragsverwaltung, persönliche Prüfung und Schadenunterstützung sind kostenfrei. Es werden hierfür weder eine einmalige Nutzungsgebühr noch laufende App- oder Betreuungsgebühren erhoben. Eigene Kosten des Nutzers für Versicherungsbeiträge, Endgerät und Internetverbindung bleiben hiervon unberührt.

3.5 Das Angebot wird durch Bestandsprovisionen finanziert, die Versicherer für die laufende Betreuung von Versicherungsverträgen an den Versicherungsbetreuer zahlen. Ob und in welcher Höhe eine Provision anfällt, richtet sich nach dem jeweiligen Versicherer und Vertrag. Der Nutzer erhält dafür keine gesonderte Rechnung. Auch das Ausbleiben einer Bestandsprovision führt für dieses Angebot nicht zu einer App- oder Betreuungsgebühr.

3.6 Der Vertrauensberater kann bei Hartmann & Hilton bereits heute KI-unterstützte Angebotsvergleiche anfragen. Bei Vergleichen anderer Versicherer als des von ihm vertretenen Versicherers erfolgen die fachliche Prüfung und Empfehlung durch Rainer Hilton als Versicherungsmakler von Hartmann & Hilton. Für die Weitergabe an den Nutzer und die Ausnahme für einen selbst als Versicherungsmakler tätigen Vertrauensberater gilt Abschnitt 7. Eine vollautomatische laufende KI-Prüfung oder KI-Optimierung sämtlicher Verträge ist eine geplante Erweiterung und kein bereits bestehender Leistungsbestandteil. Aus der bloßen Erfassung von Verträgen in der Applikation ergeben sich keine automatischen Vertragsänderungen.

3.7 Der Betreiber ist bemüht, die Applikation und die damit verbundenen Dienste zuverlässig zugänglich zu halten. Wartungen und technische Störungen können die Verfügbarkeit vorübergehend beeinträchtigen. Eine ununterbrochene Erreichbarkeit wird nicht zugesagt; vereinbarte Leistungspflichten und gesetzliche Rechte des Nutzers bleiben bestehen. Die Haftung richtet sich nach den Abschnitten 8 und 9.

4 Nutzungsbedingungen

4.1 Zur Nutzung registriert sich der Nutzer in der Applikation. Das Angebot richtet sich zunächst an unbeschränkt geschäftsfähige, volljährige natürliche Personen in Deutschland. Die vorgesehenen Pflichtfelder sind vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Der Nutzer hat betreuungsrelevante Änderungen seiner Angaben und Versicherungsverhältnisse mitzuteilen.

4.2 Im Aufnahmeprozess gibt der Nutzer die in Abschnitt 1 beschriebene gemeinsame Erklärung durch seine Unterschrift in der Applikation ab. Eine jeweils weitere Unterschrift unter Maklervertrag und AGB ist für diesen Ablauf nicht vorgesehen. Nach der Registrierung und dieser Erklärung wird das Nutzerkonto freigeschaltet; mit der Freischaltung kommt das App-Nutzungsverhältnis zustande.

4.3 Der Nutzer verpflichtet sich, die angebotenen Dienste ausschließlich ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend zu verwenden. Er darf die Software ohne entsprechende Berechtigung weder verkaufen, vermieten, verleihen, vertreiben, unterlizenzieren noch in eigene Programme übernehmen. Zwingende gesetzliche Nutzungsbefugnisse bleiben unberührt. Rechtswidrige Nutzung und unbefugte Zugriffe auf fremde Konten sind untersagt.

4.4 Der Nutzer ist für den Schutz seiner Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff verantwortlich. Besteht ein Missbrauchsverdacht, kann er den Betreiber unter kontakt@pursecur.de informieren. Eigene Sicherheits- und Sorgfaltspflichten des Betreibers werden dadurch nicht auf den Nutzer verlagert.

4.5 Bei konkreten Anhaltspunkten für unrichtige Registrierungsangaben, einen erheblichen Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder eine Gefährdung der Sicherheit darf der Betreiber den Zugang im erforderlichen und angemessenen Umfang vorübergehend sperren. Die berechtigten Interessen des Nutzers sind zu berücksichtigen. Soweit der Schutzzweck nicht gefährdet wird, erfolgt eine Information in Textform und vorab Gelegenheit zur Klärung. Entfällt der Sperrgrund, ist die vorübergehende Sperre aufzuheben.

4.6 Das App-Nutzungsverhältnis besteht auf unbestimmte Zeit. Der Nutzer kann es jederzeit ohne Frist beenden und die Schließung seines Nutzerkontos verlangen; eine E-Mail an kuendigung@pursecur.de genügt. Gesetzliche Beendigungsrechte bleiben unberührt. Für die Beendigung des Maklervertrags und den Widerruf der Vollmacht gelten Abschnitt 5, die gesonderten Vereinbarungen und die gesetzlichen Rechte.

4.6a Der Betreiber kann das auf unbestimmte Zeit geschlossene App-Nutzungsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen ab Zugang der Kündigung ordentlich kündigen. Die Kündigung erfolgt in Textform und nennt den Beendigungszeitpunkt. Dieses Kündigungsrecht besteht auch dann, wenn der Nutzer einer angebotenen Änderung der AGB widerspricht oder eine hierfür erforderliche ausdrückliche Zustimmung nicht erteilt. Ein solcher Widerspruch oder die Nichterteilung der Zustimmung führen für sich genommen weder zur Kündigung noch zur sofortigen Sperrung des App-Zugangs.

Bei der Ausübung des Kündigungsrechts berücksichtigt der Betreiber die berechtigten Interessen des Nutzers, insbesondere eine laufende Schadenbearbeitung und den Zugang zu den gespeicherten Vertragsangaben. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bleibt die App nach den bisher geltenden Bedingungen nutzbar. Der Betreiber ermöglicht dem Nutzer vor Beendigung, seine in der App gespeicherten Vertrags- und Schadenangaben zu sichern; auf Anfrage stellt er sie elektronisch zur Verfügung. Nach wirksamer Beendigung des App-Nutzungsverhältnisses darf der Betreiber den App-Zugang schließen. Zwingende gesetzliche Rechte des Nutzers dürfen durch die Kündigung nicht umgangen werden.

Die Kündigung des App-Nutzungsverhältnisses und die Schließung des App-Zugangs beenden oder ändern weder den Maklervertrag noch die Maklervollmacht. Die vereinbarte Versicherungsbetreuung einschließlich der Unterstützung in laufenden Schadenfällen wird außerhalb der App fortgeführt. Der Betreiber teilt dem Nutzer mit der Kündigung den hierfür erreichbaren Ansprechpartner und den weiteren Kommunikationsweg

mit. Das Recht des Nutzers, den Maklervertrag gesondert zu kündigen oder die Maklervollmacht zu widerrufen, bleibt unberührt.

4.7 Für die Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich ihrer Speicherung nach Beendigung der Geschäftsbeziehung gelten die gesonderten Datenschutzinformationen. Die Annahme dieser AGB enthält keine pauschale Einwilligung in Werbung, Gesprächsaufzeichnungen oder die Nutzung persönlicher Daten zum Training von KI-Modellen. Soweit eine Datenverarbeitung eine Einwilligung voraussetzt, insbesondere bei Gesundheitsdaten, ist die dafür erforderliche zweckbezogene Erklärung gesondert von der AGB-Zustimmung abzugeben.

4.8 Die freiwillige Zuordnung zu einem teilnehmenden Verein kann dessen Sponsoring unterstützen. Dem Nutzer entstehen dadurch keine zusätzlichen App- oder Betreuungsgebühren und keine Verpflichtung zum Versicherungswechsel oder Neuabschluss. Der Verein erhält allein durch die Zuordnung weder eine Vollmacht noch Zugriff auf Vertrags- oder Schadendaten. Berechnung, Voraussetzungen und Dauer von Vereinszahlungen regelt die gesonderte Sponsoringvereinbarung.

5 Maklervertrag

5.1 Der Maklervertrag regelt das Innenverhältnis zwischen dem Nutzer als Mandanten und der Hartmann & Hilton Financial Consulting GbR als beauftragtem Versicherungsmakler, vertreten durch Rainer Hilton. Er bestimmt insbesondere die Aufgaben des Maklers, die Mitwirkung des Mandanten sowie Vertragsdauer und Kündigung. Für den Inhalt des Maklerauftrags ist der in der Applikation bezeichnete Maklervertrag maßgeblich.

5.2 Durch die in der Applikation geleistete Unterschrift erteilt der Nutzer zugleich den Maklerauftrag und akzeptiert den Maklervertrag. Dieselbe Unterschrift dient der Erteilung der Maklervollmacht und der Zustimmung zu diesen AGB. Die gemeinsame Abgabe der Erklärungen hebt die unterschiedliche Funktion von Maklervertrag und Maklervollmacht nicht auf.

5.3 Die Betreuung umfasst im Rahmen des Maklervertrags auch bestehende, nicht vom Betreiber vermittelte Versicherungsverträge. Allein die Nutzung der Applikation oder die Erteilung des Maklerauftrags begründet keinen neuen Versicherungsvertrag.

5.4 Das Deinstallieren der Applikation oder die Beendigung ihrer Nutzung kündigt den Maklervertrag nicht und widerruft die Maklervollmacht nicht automatisch. Der Nutzer kann die Beendigung des Maklervertrags und den Widerruf der Vollmacht ausdrücklich erklären. Kündigungen des Maklervertrags und Erklärungen zum Widerruf der Maklervollmacht können an kuendigung@pursecur.de gerichtet werden. Die Beendigung der Betreuung führt nicht zur Kündigung der Versicherungsverträge des Nutzers.

6 Maklervollmacht

6.1 Die Maklervollmacht enthält die Ermächtigung, den Nutzer gegenüber Dritten, insbesondere Versicherungsunternehmen, zu vertreten. Sie wird mit der Unterschrift des Nutzers in der Applikation erteilt und unterzeichnet. Gleichzeitig werden mit dieser Unterschrift der Maklerauftrag erteilt und Maklervertrag sowie AGB akzeptiert.

6.2 Der Umfang der Vertretungsbefugnisse richtet sich nach der in der Applikation bezeichneten Maklervollmacht. Diese umfasst nach ihrem jeweiligen Inhalt insbesondere die aktive und passive Vertretung gegenüber Versicherern, die Abgabe und Entgegennahme vertragsbezogener Erklärungen, Änderungen und Kündigungen bestehender Verträge, den Abschluss neuer Verträge sowie die Mitwirkung bei der Schadenregulierung. Diese Aufzählung ersetzt oder erweitert den gesonderten Vollmachtstext nicht.

6.3 Die unterschriebene Vollmacht kann zum Nachweis der Vertretungsbefugnis an Versicherer und sonstige hierfür berechtigte Empfänger weitergegeben werden. Die gemeinsame Unterschrift bezieht sich auf die bei

ihrer Abgabe bezeichneten Erklärungen. Aus diesen AGB ergibt sich keine pauschale Zustimmung zur Übertragung der Unterschrift auf beliebige künftige Erklärungen.

6.4 Der Nutzer kann die Vollmacht nach Maßgabe der Vollmachterklärung und der gesetzlichen Bestimmungen widerrufen. Umfang und Beendigung des Maklerauftrags bestimmen sich gesondert nach dem Maklervertrag und dem Gesetz.

7 Vermittlung von Versicherungsverträgen

7.1 Der Nutzer kann seinen Vertrauensberater auf Versicherungsangebote oder einen Angebotsvergleich ansprechen. Die Verwaltung bestehender Verträge setzt die Inanspruchnahme einer Vermittlungsleistung nicht voraus. Aufgaben und Befugnisse bei einer Vermittlung richten sich nach dem Maklervertrag und der Maklervollmacht.

7.2 Der Vertrauensberater ist in der Regel als Ausschließlichkeitsvermittler für ein Versicherungsunternehmen tätig. Die Bezeichnung „Vertrauensberater“ begründet für sich genommen keine Stellung als Versicherungsmakler und erweitert seine bestehenden Befugnisse nicht. Für seine Tätigkeit im Rahmen von PurSecur gilt die nachfolgende Aufgabenverteilung.

7.3 Als Ausschließlichkeitsvermittler darf der Vertrauensberater im Rahmen seiner bestehenden Vermittlungsbefugnisse Versicherungsverträge und Tarife des von ihm vertretenen Versicherungsunternehmens vergleichen und dem Nutzer Angebote dieses Versicherungsunternehmens unterbreiten. Dabei ist offenzulegen, für welches Versicherungsunternehmen er tätig ist und dass sich seine eigene Beratung und Angebotsauswahl auf dessen Produkte beschränkt.

7.4 Soll ein Vergleich Verträge, Tarife oder Angebote anderer Versicherungsunternehmen einbeziehen, muss der als Ausschließlichkeitsvermittler tätige Vertrauensberater Hartmann & Hilton ausdrücklich um diesen Vergleich bitten. Die Erstellung und fachliche Bewertung dieses Vergleichs sowie die darauf beruhende Empfehlung erfolgen durch Rainer Hilton als Versicherungsmakler von Hartmann & Hilton.

7.5 Der als Ausschließlichkeitsvermittler tätige Vertrauensberater darf das von Hartmann & Hilton erhaltene Ergebnis ausschließlich als Empfehlung von Rainer Hilton als Versicherungsmakler von Hartmann & Hilton an den Nutzer weitergeben. Die Herkunft der Empfehlung ist ausdrücklich zu benennen. Der Vertrauensberater darf die Empfehlung weder als eigene Empfehlung darstellen noch eine eigene fachliche Einschätzung, Bewertung oder abweichende Empfehlung dazu abgeben. Fachliche Rückfragen des Nutzers sind zur Beantwortung an Hartmann & Hilton weiterzuleiten.

7.6 Ist der Vertrauensberater selbst Versicherungsmakler und für die betreffende Beratung entsprechend beauftragt und befugt, gilt die in den Abschnitten 7.4 und 7.5 festgelegte Beschränkung auf die Anfrage und Weitergabe fremder Empfehlungen für ihn nicht. Er darf in diesem Fall Vergleiche und Empfehlungen im Rahmen seiner eigenen Maklertätigkeit fachlich beurteilen und eigene Empfehlungen abgeben. Sein Tätigwerden in dieser Funktion und die Verantwortlichkeit für seine Empfehlung sind dem Nutzer kenntlich zu machen.

7.7 Der jeweils beratende Versicherungsmakler legt seinem Rat eine hinreichende Zahl der am Markt angebotenen Versicherungsverträge und Versicherer zugrunde, um die Eignung für die Bedürfnisse des Nutzers nach fachlichen Kriterien beurteilen zu können. Soweit im Einzelfall eine eingeschränkte Auswahl zugrunde gelegt wird, wird der Nutzer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ausdrücklich darauf hingewiesen. Die Markt- und Informationsgrundlage sowie die berücksichtigten Versicherer werden in diesem Fall mitgeteilt.

7.8 Die Beurteilung berücksichtigt insbesondere Versicherungsbedarf, Leistungsumfang, Ausschlüsse, Selbstbehalte und Beitrag. Ein bestimmtes Einsparergebnis oder das jederzeit günstigste beziehungsweise

leistungsstärkste Angebot des gesamten Marktes wird nicht garantiert. Die persönliche Prüfung und die gesetzlichen Beratungspflichten bleiben hiervon unberührt.

7.9 Der Nutzer hat die für die Beratung, Verwaltung und eine etwaige Vermittlung erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Er teilt relevante Änderungen seiner Lebensumstände und seines Versicherungsbedarfs mit. Erkennbare Unklarheiten werden im Rahmen der Betreuung geklärt. Die eigenen Pflichten des Maklers bleiben bestehen.

7.10 Die Aufnahme eines bestehenden Vertrags in die Applikation hängt nicht davon ab, ob der betreffende Versicherer neue Verträge über den Betreiber vermittelt. Aus der Aufnahme allein ergibt sich keine Zusage, dass jedes Produkt jedes Versicherers über den Betreiber neu abgeschlossen werden kann.

7.11 Die vorstehende Aufgabenverteilung ist eine Regelung für die Zusammenarbeit innerhalb von PurSecur. Sie erweitert keine gesetzlichen oder vertraglichen Vermittlungsbefugnisse und schließt keine zwingenden Beratungs-, Informations- oder Haftungspflichten aus.

8 Kommunikation und Haftung des Maklers

8.1 Die Kommunikation erfolgt vorrangig über den Vertrauensberater. Hierfür können die zwischen den Beteiligten vereinbarten Kommunikationswege genutzt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Formen für einzelne Erklärungen bleiben unberührt.

8.2 Der beauftragte Versicherungsmakler haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzliche Beratungs-, Dokumentations- und Schadensersatzpflichten werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch auf den Nutzer oder dessen Vertrauensberater verlagert. Die gesetzliche Zurechnung des Verhaltens eingesetzter Personen bleibt unberührt.

8.3 Die Kostenfreiheit der Betreuung, der Einsatz technischer Vergleichswerkzeuge oder die Mitwirkung des Nutzers begründen keinen pauschalen Ausschluss der Maklerhaftung. Für den Umfang der vereinbarten Leistungen ist ergänzend der Maklervertrag maßgeblich.

9 Haftung der Hartmann und Hilton Financial Consulting GbR

9.1 Der Betreiber haftet für die Bereitstellung und den Betrieb der PurSecur-Applikation nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese AGB enthalten keinen pauschalen Haftungsausschluss für Softwarefehler, fehlerhafte Auskünfte oder Pflichtverletzungen bei der Verarbeitung von Vertragsdaten.

9.2 Bei Störungen von Telekommunikationsverbindungen, technischen Ausfällen und sonstigen Beeinträchtigungen bestimmt sich eine Verantwortlichkeit des Betreibers nach den gesetzlichen Voraussetzungen. Die in Abschnitt 3 beschriebene Möglichkeit zeitweiliger Unterbrechungen schließt gesetzliche Ansprüche des Nutzers nicht aus.

9.3 Gesetzliche Rechte bei Mängeln, Nichtbereitstellung oder Änderungen der Applikation sowie gesetzliche Aktualisierungspflichten bleiben unberührt. Für Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstige zur Leistungserbringung eingesetzte Personen gelten die gesetzlichen Zurechnungsregeln.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen dieser AGB können unter den nachstehenden Voraussetzungen durch ein Änderungsangebot mit Widerspruchsfrist vereinbart werden. Dieses Verfahren ist ausschließlich zulässig für redaktionelle Berichtigungen ohne Änderung des Regelungsgehalts sowie für Anpassungen von Gesetzesverweisen oder gesetzlich vorgeschriebenen Hinweisen, die aufgrund einer nach Vertragsschluss eingetretenen

Gesetzesänderung erforderlich werden und lediglich die unmittelbar geltende Rechtslage wiedergeben. Weitergehende Änderungen werden von diesem Verfahren nicht erfasst.

Ausgeschlossen sind insbesondere Änderungen des Leistungsumfangs, der Kostenfreiheit, der Vergütung, der Haftung, der Laufzeit oder Kündigungsrechte sowie die Begründung zusätzlicher Pflichten des Nutzers. Auch Änderungen des Maklervertrags, der Maklervollmacht, datenschutzrechtlicher Einwilligungen, des Gerichtsstands und dieser Änderungsklausel selbst können nicht über dieses Verfahren vereinbart werden.

Der Betreiber übermittelt dem Nutzer das Änderungsangebot in Textform mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Wirksamwerden. Es bezeichnet die betroffenen Bestimmungen, stellt die bisherige und die vorgeschlagene Fassung gegenüber und erläutert den Änderungsgrund. Die Widerspruchsfrist beträgt sechs Wochen ab Zugang des vollständigen Änderungsangebots. Der Betreiber verpflichtet sich, den Nutzer zu Beginn dieser Frist besonders hervorgehoben auf die Frist, die Widerspruchsmöglichkeit und die vorgesehene Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen. Die bloße Veröffentlichung geänderter AGB auf der Webseite setzt die Frist nicht in Gang.

Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb dieser Frist, gilt seine Zustimmung ausschließlich zu den nach den vorstehenden Absätzen zulässigen Änderungen als erteilt. Die Änderungen gelten frühestens nach Ablauf der Widerspruchsfrist und nicht vor dem angekündigten Zeitpunkt. Ein Widerspruch kann insbesondere per E-Mail an kontakt@pursecur.de erklärt werden. Bei einem rechtzeitigen Widerspruch gelten die bisherigen Bedingungen fort; der Widerspruch ist keine Kündigung. Der Betreiber kann jedoch das App-Nutzungsverhältnis nach Abschnitt 4.6a ordentlich kündigen. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bleiben die bisherigen Bedingungen maßgeblich. Maklervertrag und Maklervollmacht bleiben von einer solchen Kündigung unberührt. Auf diese Kündigungsmöglichkeit und ihre Beschränkung auf das App-Nutzungsverhältnis weist der Betreiber im Änderungsangebot hin. Für alle anderen Änderungen ist eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem Nutzer erforderlich. Zwingende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder nicht Vertragsbestandteil werden, richten sich die Folgen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Individuelle Vereinbarungen und zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Ein bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht wird durch diese AGB weder ausgeschlossen noch verkürzt.

10.3 Für das anwendbare Recht gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute und besteht kein zwingender ausschließlicher Gerichtsstand, wird für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des für Germersheim zuständigen Gerichts vereinbart. Die gesetzliche sachliche Zuständigkeit bleibt unberührt. Gegenüber Verbrauchern und sonstigen Nutzern, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände; für sie wird durch diese AGB kein ausschließlicher Gerichtsstand Germersheim vereinbart. Eine nach Entstehung der Streitigkeit gesetzlich zulässige, ausdrückliche und schriftliche Gerichtsstandsvereinbarung bleibt möglich.

10.4 Eine europaweite Erweiterung des Angebots und weitere automatisierte Funktionen sind Entwicklungsziele. Anregungen des Nutzers können in die Weiterentwicklung einfließen; daraus entsteht kein Anspruch auf Umsetzung einer bestimmten Funktion oder einen bestimmten Einführungsstermin.